

gestaltete. In der trotz der ungemein umfangreichen Fülle der berichteten Detailmaßnahmen übersichtlichen und gut lesbaren Darstellung werden die Kreditgeschäfte des Königs, soweit sie überliefert sind, umfassend vorgestellt. Die „geliehene Zeit“ im Titel ist zurückzuführen auf die im Buch genannte *Palea Eiciens* des *Decretum Gratiani*, die Kreditoren von (Wucher-)Darlehen den Verkauf der von Gott geschenkten Zeit unterstellt. Kredite wurden durch Pfandschaften, Wiederkauf und Anweisung auf Einkünfte, insbesondere auf Steuern und Zölle, fundiert. Zu jeder einzelnen Reichsstadt Schwabens, Frankens, der Wetterau, der Bodenseestädte, einigen Städten unter dem „Schirm“ der Pfalzgrafschaft, schließlich auch west-, mittel- und norddeutschen Städten werden die politische Stellung zum Königtum, Demarchen zur Festigung oder Veränderung dieses Verhältnisses, die Reaktionen auf die weitgehend am Widerstand zahlreicher Städte gescheiterten Sondersteuern (Mutungen) 1402/03 und 1404/05, dann die Abgaben und Leistungen für das Königtum, insbesondere die Jahrsteuern, und vor allem die Anweisungen darauf an die Gläubiger des Königs für die Laufzeiten der Kredite aufgezeigt. Gemäß den Detailbeobachtungen gelang es der königlichen Verwaltung unter finanzpolitischer Führung des Kanzlers Raban von Helmstatt, den Großteil der reichsstädtischen Ratskollegien an sich zu binden und die Jahrsteuern zur Bedienung der Kredite effektiv zu nutzen. Insgesamt flossen dem König jährlich mindestens 12.350 bis über 13.560 rheinische Gulden an reichsstädtischen Steuern zu. Aufgrund der Kammerknechtschaft forderte der König von jenen süddeutschen und rheinischen Reichs- und Freistädten, die als Schutzherrn der Juden auftraten, Anteile an den jährlichen Judensteuern. Seit Ludwig dem Bayern 1342 beanspruchte der König auch den „Goldenen Opferpfennig“, eine Kopfsteuer von einem Gulden jährlich. Infolge der Zersplitterung des Judenregals waren Rechte aus dem Judenschutz indessen an verschiedene Schutzherrn gekommen. Nach durchaus judenfeindlichen Maßnahmen als Pfalzgraf agierte Ruprecht als König rein fiskalisch: Die Juden waren bloße Steuerobjekte. Die Judenschuldentilgungen zur Zeit Wenzels hatten indessen nicht nur deren Finanzkraft geschwächt, sondern auch zur Abwanderung nach Oberitalien geführt. In vielen Reichsstädten gab es keine Juden mehr. Die Eintreibung, auch mit Hilfe jüdischer Kollektoren, wurde zudem durch hier im Einzelnen aufgearbeitete Widerstände und Verhandlungserfolge der Städte behindert. 1401 brachten die Steuern der reichsstädtischen Juden nur etwa 290 Gulden ein; in den folgenden Jahren lag der Betrag vielleicht etwas höher. Durch jüdische „Geschenke“ bei Besuchen des Königs in Reichsstädten und durch Zahlungen für Einzelprivilegien und Strafgelder wurden viel bedeutendere außerordentliche Beträge eingebracht. Für den 1401 geplanten Romzug zur Kaiserkrönung wurde gemäß päpstlicher Anordnung mit einiger Mühe ein Zehnt vom Klerus eingetrieben, der rund 10.500 Gulden erbrachte. Das von F. ausgewertete *Diarium Ruperti regis*, „eine für die Frühzeit des 15. Jahrhunderts einzigartige Quelle“ (S. 131), ist als Tagebuch des Verwaltungshandelns von großem Wert, gerade auch für die Schwierigkeiten der Finanzierung des Italienzugs, für den gemäß Kostenvoranschlag mit 77.000 rheinischen Gulden pro Monat gerechnet wurde. Es enthält auch das *Re-*